

Vorlagen-Nr.: BV/407/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 19.11.10
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	22.11.2010	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	30.11.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	09.12.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Grundsatzentscheidung zum Johann-Ahlers-Haus; Antrag der SWG/Sender-Gruppe

Sachverhalt:

Die SWG/Sender-Gruppe hat beantragt, eine Grundsatzentscheidung zum Erhalt der Bürgerbegegnungsstätte im Johann-Ahlers-Haus zu treffen.

Hintergrund dieses Antrages sind die Überlegungen zum Ausbau des Tourismus-Büros, die nach Ansicht der SWG/Sender-Gruppe zu Lasten des Angebots einer Bürgerbegegnungsstätte gehen könnten. Zudem blockierten die Überlegungen zur Neuausrichtung des Hauses eine geordnete Verbesserung des baulichen und optischen Zustandes des Hauses.

Um eine geordnete Vorgehensweise entwickeln zu können, sei es jetzt erforderlich, eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Bislang ist die Frage zur Zukunft des Ahlers-Hauses ganz bewusst offen gehalten worden, da die Option zur Verbesserung der Unterbringung des Tourismus-Büros durch einen Neubau nicht aufgegeben werden sollte. Dabei gibt es offenkundig eine breite Mehrheit, die den vorhandenen Standort als den optimalen ansieht und diesen nicht verändern möchte. Auf der anderen Seite sind weder die Unterbringung der Büros im Souterrain noch der optische Eindruck des Hauses geeignet, die Wirkung der Stadt als Fremdenverkehrsort zu

fördern. Eine grundlegende Verbesserung der Situation für den Fremdenverkehr wäre mit erheblichen Kosten und einer Umstrukturierung der Nutzung verbunden. Letzteres würde aber mit der Funktion des Hauses als Bürgerbegegnungsstätte kollidieren.

Diese Gemengelage lässt sich im Grunde nur durch einen Neubau lösen, der es beiden Nutzungen erlaubt, sich angemessen zu präsentieren. Allerdings fehlen für eine solche Investition die notwendigen Eigenmittel, so dass eine entsprechende Maßnahme zur Zeit nur über Darlehen finanziert werden könnte.

Vor diesem Hintergrund hätte eine Grundsatzentscheidung zum Erhalt der Bürgerbegegnungsstätte im Johann-Ahlers-Haus und zur Verbesserung der Bausubstanz weitreichende Konsequenzen. Aufgrund der hohen Sanierungskosten würde danach ein Neubau mit der angestrebten Verbesserung für den Fremdenverkehr an dieser Stelle auf lange Zeit ausscheiden. So würde allein die energetische Sanierung des Hauses Kosten von gut 100.000 € verursachen und eine langfristige Nutzung der Immobilie verlangen.

Zudem wären weitere Ausgaben erforderlich für die Sanierung der elektrischen Anlage, die Sanierung der ortsfesten Sonnenschutzanlagen, die Einrichtung von Lüftungsanlagen, die Schaffung einer Behindertentoilette mit entsprechendem Zugang und die Neugestaltung des Außenbereichs. Inkl. Planung wären insgesamt Kosten von 200.000 € zu erwarten.

Damit hätte man dann das Gebäude zwar auf dem Stand der Technik, allerdings immer noch das Tourismus-Büro im Souterrain und damit ohne angemessene Präsentation.

Dementsprechend macht nur die Entscheidung für einen Neubau Sinn, sofern der jetzige Standort für beide Funktionen beibehalten werden soll.

Zur baulichen Situation des Hauses wird Herr Hamacher in der Sitzung vortragen.

Die Angelegenheit wird zur Aussprache gestellt.

